



Dr.-Vits-Grundschule
09372 / 99060



Musikschule
Stadt Erlenbach

Musikschule
09372 / 941398

**INFOBLATT über die Bläser- oder Streicherklasse an der
Dr.-Vits-Grundschule in Kooperation mit der Musikschule**

ab dem Schuljahr 2023/2024

Unterrichtsaufbau

Die musikalische Ausbildung gliedert sich in den Instrumentalunterricht und den Orchesterunterricht.

Angebot an Instrumenten:

Streicherklasse: Geige, Bratsche, Violoncello, Kontrabass

Bläserklasse: Querflöte, Klarinette, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Schlagzeug

Unterrichtsdauer und Veranstaltungsort

Der Unterricht der Bläser- oder Streicherklasse findet nur während der Schulzeit statt.
(Schulferien sind auch hier unterrichtsfrei)

Der Orchesterunterricht wird je einmal wöchentlich in der Dr.-Vits-Grundschule erteilt.

Unterrichtsgebühr im Schuljahr 2023/2024:

Die Unterrichtsgebühr beinhaltet den Instrumentalunterricht und den Orchesterunterricht.

Die Unterrichtsgebühr pro Monat beträgt 51,92 €

Die Unterrichtsgebühren werden je zu einem Viertel am 15.10., 15.01., 15.03 und 15.06. durch Bankeinzugsverfahren fällig.

Die Gebührenschuld entsteht mit der Annahme der Anmeldung und dem Beginn des Unterrichts. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Der Vertrag kann in der Probezeit zum Monatsanfang für den nächsten Monat gekündigt werden. Nach der Probezeit läuft der Vertrag bis zum Austritt aus der Grundschule. Kündigungen zum Schuljahresende (31.08.) sind möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 01.06. im Sekretariat der Musikschule eingegangen sein. Erfolgt bis zu diesem Datum keine Abmeldung, verlängert sich der Unterricht um ein weiteres Schuljahr.

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren. Nur bei Erkrankung des Schülers von drei und mehr Unterrichtswochen wird die anteilige Unterrichtsgebühr gegen entsprechenden Nachweis (z. B. ärztliches Attest) auf schriftlichen Antrag hin erstattet. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, sind bis zu drei Unterrichtsstunden im Schuljahr gebührenpflichtig.

Verlässt der Schüler während des Schuljahres den Unterricht ohne Einvernehmen der Schulleitung, ändert das nichts an der weiterhin bestehenden Gebührenschuld.

Anmeldung zum Unterricht:

Anmeldungen zum Unterricht sind in der Dr.-Vits-Grundschule und der Musikschule erhältlich.

Durch die Abgabe der Anmeldung entsteht noch kein Anspruch auf Teilnahme an der Bläser- bzw. Streicherklasse, da dies von der Anmeldestärke abhängig ist.

Bei starkem Interesse entscheidet der Eingang der Anmeldung über die Teilnahme.